

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2019.

Eingang im Sitzungsbüro: 18.07.2019

Beschluss-Nr.: Pb-10-2/19

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal, Organisation

zu behandeln in:

Datum: 03.06.2019

öffentlicher Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------------

Version: 1

nicht öffentl. Sitzung	<input type="checkbox"/>
------------------------	--------------------------

Betreff: Gültigkeit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Kurzinfo zum Beschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch trifft gemäß § 56 BbgKWahlG i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 1 und § 80 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG folgende Wahlprüfungsentscheidungen:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
2. Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
3. Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers in dem Ortsteil Damelang-Freienthal liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
4. Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers in dem Ortsteil Cammer liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	21.08.2019	8	8			beschlossen